



## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

### Messedauer:

Dienstag, 9. bis Freitag, 12. April 2024

### Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 16:00 Uhr

### Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Freitag 07:30 – 18:00 Uhr

### Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH  
Am Messesee 2  
81829 München  
Deutschland

Telefon +49 89 949-20380  
projektleitung@analytica.de  
www.analytica.de

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online unter [www.analytica.de](http://www.analytica.de).

Anmeldeschluss ist Montag, der 12. Februar 2024.

### B 2 Zulassung

Als Aussteller werden Firmen, welche nachfolgende Kriterien erfüllen, zugelassen:

- Firmen, deren ausgestellte Gegenstände den Begriffen der Produktgliederung der analytica 2024 (siehe Produktverzeichnis innerhalb der Online Anmeldung) entsprechen.
- Förderfähig sind maximal drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe.
- Ab der dritten Beteiligung im Messegasamtprogramm gilt ein Fördersatz von 50 %, bis zu einer Gesamtsumme von 7.500,00 EUR.

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz werden nur Firmen zugelassen, die

- rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten) sind.

- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen.
- jünger als 10 Jahre sind.
- der Industrie oder dem Handwerk zugeordnet werden können oder Anbieter technischer Dienstleistungen sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis dieser Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

### B 3 Leistungen und Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Die **Beteiligungspreise** betragen netto pro m<sup>2</sup> Bodenfläche: **715,00 EUR**  
zzgl. **1.170,00 EUR** Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

<b>Komplettstand 9 m<sup>2</sup></b>	<b>6.435,00 EUR</b>
<b>Komplettstand 12 m<sup>2</sup></b>	<b>8.580,00 EUR</b>
<b>Komplettstand 18 m<sup>2</sup></b>	<b>12.870,00 EUR</b>

#### Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“

Dieses Komplett-Standpaket umfasst:

- Standfläche Eck- oder Reihenstand 9 m<sup>2</sup>, 12 m<sup>2</sup> oder 18 m<sup>2</sup>
- Standbau inkl. Auf- und Abbau
- Möbel: 1 Stehtisch, 3 Barhocker, 1 Thekenschrank
- Blendenbeschriftung (30 Buchstaben inklusive)
- Beleuchtung, Stromanschluss inkl. 1 Steckdose und Stromverbrauch
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Allgemeine Bewachung
- Standreinigung, Abfallentsorgung und Energiepauschale
- AUMA Gebühr (Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft e.V. abgeführt.)

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 10 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.



## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

### Fortsetzung B 3 Leistungen und Beteiligungspreise (vgl. A 7)

#### Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **1.170,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in den digitalen Aussteller-Verzeichnissen sowie weitere Kommunikationsleistungen. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

#### AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt. Der Beitrag ist im Beteiligungspreis inbegriffen.

#### Entsorgungspauschale Laufzeitabfall

Mit der Entsorgungspauschale Laufzeitabfall in Höhe von **5,00 EUR/m<sup>2</sup>** Standfläche zzgl. gesetzlicher MwSt. wird die Entsorgung des beim Aussteller während der Laufzeit der Messe auf seinem Stand anfallenden Abfalls abgegolten. Die Abfallentsorgung hat nach den in Nr. 6.1 Technische Richtlinien getroffenen Regelungen zu erfolgen. Die Pauschale ist im Beteiligungspreis inbegriffen. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

#### Energiekostenzuschlag

Es wird ein Energiekostenzuschlag in Höhe von **5,00 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche erhoben. Grundsätzlich sind im Beteiligungspreis die Kosten für Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten enthalten. Aufgrund der zuletzt stark gestiegenen Energiepreise ist die Messe München GmbH gezwungen, zusätzlich diesen Energiekostenzuschlag zu erheben. Der Beitrag ist im Beteiligungspreis inbegriffen.

### B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, ggf. mobile) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne

jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Beschriftung, technische Services, Strom etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

### B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

#### Aufbau

Die Stände des BMWK-Gemeinschaftsstandes „Young Innovators“ können am Montag, den 8. April 2024, ab 09:00 Uhr bezogen werden, der Aufbau muss bis 18:00 Uhr beendet sein. Bis 22:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

#### Abbau

am 12. April 2024, 17:00 bis 23:00 Uhr

Eine Verlängerung der Abbauphase ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Genehmigung des Technischen Ausstellerservices zulässig.

### B 6 Standgestaltung und Standausrüstung

Der Standbau der BMWK-Gemeinschaftsstände wird von der Messe München GmbH übernommen. Bei technischen Fragen bezüglich des Messebaus,

wenden Sie sich bitte an den Technischen Ausstellerservice:  
+49 89 949-21130.

### B 7 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Aussteller-Shop eingehen. Dort gibt die Messe München GmbH die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt. Weitere Informationen zu den Termindates entnehmen Sie bitte dem Aussteller-Shop. Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden.

Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.

### B 8 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.



## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

### B 9 Media Services (Katalog – Internet – Mobile)

Der Grundeintrag beinhaltet den „Digitalen Brandroom“ mit Firmierung, Firmensitz (Ort), Webseite, fünf Einträge im Produktverzeichnis sowie Kontaktmöglichkeiten. Ebenfalls inkludiert ist ein Unternehmensprofil und Filtermöglichkeiten nach Produkten und Industriebranchen. Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit seiner Einträge, der in den digitalen Aussteller-Verzeichnissen auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung

auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern/zusätzlich vertretenen Unternehmen und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller in den Messemedien der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

jl.medien GmbH  
Inselkammerstraße 11  
82008 Unterhaching  
Deutschland

### B 10 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

#### In der Halle

bis 12 m<sup>2</sup> Standgröße

bis 20 m<sup>2</sup> Standgröße

ab 21 m<sup>2</sup> für jede weitere angefangene 20 m<sup>2</sup>

2 Ausstellerausweise

3 Ausstellerausweise

1 Ausstellerausweis  
(zusätzlich)

Zusätzliche Ausstellerausweise kosten pro Stück **48,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und über den Aussteller-Shop bestellbar.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

### B 11 Rundschreiben

Nach der Flächenzuteilung werden die Aussteller durch Ausstellernewsletter über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

### B 12 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

### B 13 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 2. April 2024 angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 9., 10. und 11. April 2024 erst ab 18:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 23:00 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und

Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos.

Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermalung die Lautstärke von **70 dB (A)** nicht überschreiten darf.



## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

### B 14 Lieferungen

Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle)
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauphasen keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Warensendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

### B 15 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Die Messe München GmbH behält sich auch Änderungen und Ergänzungen ihrer Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen vor; die Aussteller werden hierüber zeitnah informiert.